

DWA-Regelwerk

Merkblatt DWA-M 806

Nachträge – Handreichungen zu Vergütungsanpassungen bei VOB-Verträgen

Mai 2026

Entwurf

Frist zur Stellungnahme: 31. Juli 2026

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (Ergänzungen, Änderungen oder Einsprüche zum Entwurf einer Regelwerkspublikation, Gelbdruck) können von der DWA urheberrechtlich verwertet werden.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme räumt die stellungnehmende Person der DWA die Nutzungsrechte an etwaigen schutzfähigen Inhalten ihrer Stellungnahme unentgeltlich zeitlich, räumlich sowie inhaltlich unbeschränkt ein. Die stellungnehmende Person wird in der Publikation nicht namentlich genannt.

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Regelsetzung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 13 500 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

Impressum

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und Abfall e. V. (DWA)
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef, Deutschland
Tel.: +49 2242 872-333
E-Mail: info@dwa.de
Internet: www.dwa.de

Satz:

Christiane Krieg, DWA

Druck:

druckhaus köthen GmbH & Co KG

ISBN:

978-3-96862-908-7 (Print)

978-3-96862-909-4 (E-Book)

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

© DWA, 1. Auflage, Hennef 2026

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Merkblatts darf vorbehaltlich der gesetzlich erlaubten Nutzungen ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden. Die DWA behält sich das Text- und Data-Mining nach § 44b UrhG vor, was hiermit Dritten ohne Zustimmung der DWA untersagt ist.

Diesem Merkblatt liegt der „Leitfaden für fairen Sprachgebrauch und geschlechtergerechte Kommunikation in der DWA“ (online unter www.dwa.info/genderleitfaden) zugrunde.

1 Vorwort und Klimakennung

2 Bauverträge sind im Zuge der Umsetzung eines Bauvorhabens anzupassen, wenn zusätzliche oder
3 geänderte Leistungen ausgeführt werden. Daraus können sich Vergütungsänderungen ergeben. Die-
4 ses Merkblatt zeigt einen partnerschaftlichen Weg auf, wie Vergütungen für Nachtragsleistungen auf
5 der Basis der VOB/B zwischen Bauherren und Unternehmer vereinbart werden können. Ziel ist es, die
6 Kommunikation zwischen den Vertragsparteien bis zum einvernehmlichen Abschluss einer Vergü-
7 tungsvereinbarung durch die Bereitstellung von Beispielen und Mustern zu verdeutlichen.

8 Bauleistungen werden im Gegensatz zu Lieferleistungen vor Ort erstellt. Art und Umfang der Leistung
9 werden in der Regel vor der Ausführung in Leistungsbeschreibungen detailliert festgelegt. Aufgrund
10 örtlicher Gegebenheiten, aber auch veränderten Vorstellungen des Auftraggebers, müssen Bauleis-
11 tungen allerdings häufig auch noch während der Ausführung angepasst oder ergänzt werden. Dies
12 erfordert in aller Regel auch eine Anpassung der Vergütung.

13 Bauleistungen werden durch das Werkvertragsrecht geregelt. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür
14 sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), §§ 631–651, geschaffen. Darüber hinaus stehen die „Allge-
15 meinen Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Bauleistungen“ (im Folgenden VOB/B¹⁾) zur
16 Verfügung, die rechtlich gesehen als „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ (AGB) zu werten sind.
17 Durch deren Verwendung kann der Geschäftsverkehr rationalisiert und im Wesentlichen vereinfacht
18 werden. Ein wesentlicher Bestandteil der VOB/B sind die darin enthaltenen Regelungen für Vergü-
19 tungsanpassungen.

20 Während das BGB für alle Werkverträge gilt, werden mit den Regelungen der VOB/B die Besonder-
21 heiten bei Bauleistungen berücksichtigt. Für Verträge, die aufgrund eines Vergabeverfahrens nach
22 den Regeln der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A²⁾) von öffentlichen Auf-
23 traggebern geschlossen werden, ist deren Verwendung vorgeschrieben (§ 8a Abs. 1, § 8a EU Abs. 1).
24 Eine Anwendungsverpflichtung kann sich auch aus haushaltsrechtlichen Vorgaben der Länder erge-
25 ben. Darüber hinaus kann die VOB/B freiwillig vereinbart werden. In jedem Falle ist eine ausdrückliche
26 Einbeziehung der VOB/B erforderlich, um ihre Rechtswirkung auszulösen.

27 Mit der VOB/B werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 auch die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingun-
28 gen für Bauleistungen (VOB/C) Vertragsbestandteil.

29 Der Bauvertrag ist ein gegenseitiger Vertrag, da beide Beteiligten, d. h. Auftragnehmer und Auftrags-
30 geber eine Leistung zu erbringen haben, aber auch eine Gegenleistung erwarten dürfen. Beide Ver-
31 tragsparteien sind Schuldner und zugleich Gläubiger. In der VOB/B kommt dies unter anderem durch
32 die §§ 1 und 2 zum Ausdruck. § 1 definiert Art und Umfang der Leistung und § 2 die hierfür erforder-
33 liche Gegenleistung, die Vergütung.

34 Das Merkblatt richtet sich an Unternehmer und Bauherren. Es befasst sich damit, wann und wie Ver-
35 gütungsanpassungen, die sogenannten „Nachträge“, notwendig werden, und wie der Weg zu einer
36 Vereinbarung effizient gemanagt werden kann. Auftraggeber und Auftragnehmer wird dabei eine
37 gleichbedeutende Rolle zuteil.

38 Änderungen

39 Gegenüber dem Merkblatt DWA-M 806 „Nachträge – Handreichungen zu Vergütungsanpassungen bei
40 VOB-Verträgen“ (08/2013) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- 41 a) Aktualisierung des kompletten Merkblatts aufgrund zwischenzeitlich geänderter Gesetze und auf
42 der Basis der inzwischen erfolgten Rechtsprechung. So gilt zum Beispiel die alte Maxime „guter
43 Preis bleibt guter Preis und schlechter Preis bleibt schlechter Preis“ nicht mehr uneingeschränkt
44 und es besteht die Möglichkeit, Nachträge nach tatsächlichen (Ist-)Kosten zu vergüten;

1) Stand 2016.

2) Stand 2019.

- 1 b) Vorstellung praktischer Anwendungen anhand von Berechnungsbeispielen (wie z. B. die Nach-
2 tragskalkulation auf der Basis vorhandener Ist-Kosten).

3 **Frühere Ausgaben**

- 4 Ersetzt bei Erscheinen des Weißdrucks das Merkblatt DWA-M 806 (08/2013)

5 **DWA-Klimakennung**

- 6 Im Rahmen der DWA-Klimastrategie werden Arbeits- und Merkblätter mit einer Klimakennung aus-
7 gezeichnet. Über diese Klimakennung können Anwendende des DWA-Regelwerks schnell und einfach
8 erkennen, in welcher Intensität sich eine technische Regel mit dem Thema Klimaanpassung und Kli-
9 maschutz auseinandersetzt. Dieses Merkblatt wurde wie folgt eingestuft:

- 10 **KA1** = Das Merkblatt hat indirekten Bezug zur Klimaanpassung

- 11 **KS1** = Das Merkblatt hat indirekten Bezug zu Klimaschutzparametern

- 12 Einzelheiten zur Ableitung der Bewertungskriterien sind im „Leitfaden zur Einführung der Klimaken-
13 nung im DWA-Regelwerk“ erläutert, der online unter www.dwa.info/klimakennung verfügbar ist.

Frist zur Stellungnahme

Dieses Merkblatt wird bis zum

31. Juli 2026

zur Diskussion gestellt. Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens
kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfsportal (DWAdirekt):
www.dwa.info/entwurfsportal eingesehen werden.

Dort und unter www.dwa.info/Stellungnahmen-Entwurf
finden Sie eine digitale Vorlage für Ihre Stellungnahme.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (Ergänzungen, Änderungen oder Ein-
sprüche zum Entwurf einer Regelwerkspublikation, Gelbdruck) können von der DWA urheber-
rechtlich verwertet werden. Mit der Abgabe einer Stellungnahme räumt die stellungnehmende
Person der DWA die Nutzungsrechte an etwaigen schutzfähigen Inhalten ihrer Stellungnahme
unentgeltlich zeitlich, räumlich sowie inhaltlich unbeschränkt ein. Die stellungnehmende Person
wird in der Publikation nicht namentlich genannt.

Stellungnahmen sind zu richten – vorzugsweise per E-Mail – an:
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef
mainka@dwa.de

1 **Verfasserinnen und Verfasser**

2 Dieses Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe WI-4.1 „Ausschreibungs- und Vergabeverfahren“
3 im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Wirtschaft“ (HA WI) im DWA-Fachausschuss WI-4 „Leis-
4 tungsqualität und Vergabeverfahren“ erarbeitet.

5 Der DWA-Arbeitsgruppe WI-4.1 „Ausschreibungs- und Vergabeverfahren“ gehören folgende
6 Mitglieder an:

KISS, Michaela	Dipl.-Ing., Hamburg (Sprecherin)
CALMER, Thomas	Dipl.-Ing., Hamburg (stellv. Sprecher)
BLASE, Patrick	Dipl.-Ing., Koblenz
FEY, Fred	Bergheim
GRUBER, Bettina	Essen
GRÜNHAGEN, Matthias	RA, Berlin
HÜTTEMANN, Andreas	Dipl.-Ing., Köln
POHL, Carsten	Hamburg (bis 8/2025)
SCHIEBER, Benjamin	Dr., Trier

Als Gast hat mitgewirkt:

PRESTINARI, Rüdiger	Dipl.-Ing., Pforzheim (bis 11/2025)
---------------------	-------------------------------------

Dem DWA-Fachausschuss WI-4 „Leistungsqualität und Vergabeverfahren“ gehören
folgende Mitglieder an:

LIPPERT, Kaj	Dr.-Ing., Koblenz (Obmann)
BAUCKHAGE, Björn	Dipl.-Ing., Essen (stellv. Obmann)
BRANDENBURG, Heinz	Dipl.-Ing., Köln
DAHLEM, Jan-Gregor	Dr.-Ing., Dahlem
FRANZ, Florian	Dipl.-Ing., Bremen
HÜTTER, Hermann	Prof. Dr.-Ing., Karlsruhe
KALTE, Peter	Dipl.-Ing., Mannheim
KISS, Michaela	Dipl.-Ing., Hamburg
KOCH, Michael	Bauass. Dipl.-Ing., Bremen

Projektbetreuer in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

ESSER, Richard	Dipl.-Ing., Hennef Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft
----------------	--

1	Inhalt	
2	Vorwort und Klimakennung	3
3	Verfasserinnen und Verfasser	5
4	Bilderverzeichnis	8
5	Tabellenverzeichnis	8
6	Hinweis für die Benutzung	10
7	1 Anwendungsbereich	10
8	2 Begriffe	10
9	2.1 Definitionen	10
10	2.2 Abkürzungen	15
11	3 Rechtsgrundlagen für Nachträge	17
12	3.1 Leistung und Vergütung nach dem Vertrag (Bau-Soll)	17
13	3.2 Nachtragsursachen und Anspruchsgrundlagen	17
14	3.3 Mehr- und Mindermengen (ohne Änderung des Bauentwurfs) und deren Vergütung (§ 2 Abs. 3 VOB/B)	19
15		
16	3.3.1 Vorbemerkungen	19
17	3.3.2 Mengenabweichung beim EP-Vertrag, Überschreitung 10 %	20
18	3.3.2.1 Voraussetzungen	20
19	3.3.2.2 Vergütungshöhe	20
20	3.3.3 Mengenabweichung beim EP-Vertrag, Unterschreitung 10 %	21
21	3.3.3.1 Voraussetzungen	21
22	3.3.3.2 Vergütungshöhe	21
23	3.3.4 Mengenabweichung beim EP-Vertrag, Überschreitung 10 %, pauschalierte Position	22
24		
25	3.3.4.1 Voraussetzungen	22
26	3.3.4.2 Vergütungshöhe	22
27	3.4 Änderung des Bauentwurfs oder andere Anordnungen des Auftraggebers und deren Vergütung (§ 2 Abs. 5 VOB/B)	22
28		
29	3.4.1 Vorbemerkungen	22
30	3.4.2 Voraussetzungen	23
31	3.4.3 Vergütungshöhe	23
32	3.4.4 Hinweise	23
33	3.5 Nicht vorgesehene Leistung und deren Vergütung (§ 2 Abs. 6 VOB/B)	24
34	3.5.1 Vorbemerkungen	24
35	3.5.2 Voraussetzungen	24
36	3.5.3 Vergütungshöhe	25
37	3.5.4 Hinweise	25
38	3.6 Regelungen bei Pauschalvergütungen (§ 2 Abs. 7 VOB/B)	26
39	3.6.1 Vorbemerkungen	26
40	3.6.2 Geänderte und zusätzliche Leistung beim Pauschalvertrag	26
41	3.6.2.1 Voraussetzungen	26
42	3.6.2.2 Vergütungshöhe	26

1	3.6.3	Änderung der Leistung ohne Veranlassung des Auftraggebers – Störung der Geschäftsgrundlage	27
2			
3	3.6.3.1	Voraussetzungen	27
4	3.6.3.2	Vergütungshöhe	28
5	3.7	Behinderung oder Unterbrechung der Ausführung (§ 6 Abs. 6 VOB/B)	28
6	3.7.1	Vorbemerkungen	28
7	3.7.2	Voraussetzungen	28
8	3.7.3	Höhe des Schadensersatzes	29
9	3.8	Entschädigungsanspruch / „Vorunternehmerentscheidung“ (§ 642 BGB)	30
10	3.8.1	Vorbemerkungen	30
11	3.8.2	Voraussetzungen	30
12	3.8.3	Höhe der Entschädigung	31
13	4	Meinungsverschiedenheiten während des Bauablaufs	32
14	4.1	Leistungsverweigerungsrecht bei Nachtragsstreitigkeiten	32
15	4.2	Streitschlichtungsverfahren	33
16	5	Wege zum Abschluss einer Nachtragsvereinbarung	33
17	5.1	Reihenfolge der Schritte in der Übersicht	33
18	5.2	Anordnung des Auftraggebers oder Anzeige des Auftragnehmers	35
19	5.3	Erstellung eines Nachtragsangebots	35
20	5.4	Angebotsprüfung und Abschluss der Nachtragsvereinbarung	36
21	6	Fallbeispiele	38
22	6.1	Erläuterungen zu den nachfolgenden Beispielen	38
23	6.2	Mengenabweichung beim EP-Vertrag: § 2 Abs. 3 VOB/B	39
24	6.2.1	Vorbemerkungen zu den nachfolgenden Beispielen zu Mehr- und Mindermengen	39
25	6.2.2	Beispiel 1.1: Mengenüberschreitung mehr als 10 %, EKT unverändert:	
26		Leitungseinbau	40
27	6.2.3	Beispiel 1.2: Mengenunterschreitung mehr als 10 %, EKT unverändert:	
28		Leitungseinbau	42
29	6.2.4	Beispiel 1.3 – Mengenabweichung beim EP-Vertrag, Abrechnung nach	
30		tatsächlichen Kosten	43
31	6.2.5	Beispiel 2.1: Mengenüberschreitung mehr als 10 %, EKT verändert:	
32		Absperrschieber	49
33	6.2.6	Beispiel 2.2: Mengenunterschreitung mehr als 10 %, EKT verändert:	
34		Be- und Entlüftungsventile	50
35	6.3	Geänderte Leistung nach § 1 Abs. 3 VOB/B mit Vergütungsanspruch	
36		nach § 2 Abs. 5 VOB/B	52
37	6.3.1	Beispiel 3: Veränderter Durchmesser für eine Druckleitung	52
38	6.3.2	Beispiel 4: Zementummantelte Leitung	53
39	6.3.3	Beispiel 5: PEHD-Leitung	54
40	6.4	Zusätzliche Leistung nach § 1 Abs. 4 VOB/B mit Vergütungsanspruch	
41		nach § 2 Abs. 6 VOB/B	55
42	6.4.1	Beispiel 6: Zusätzlicher Schacht für Leitung DN 100	55

1	6.5	Behinderung oder Unterbrechung der Ausführung nach § 6 Abs. 6 VOB/B	56
2	6.5.1	Beispiel 7: Baustillstand wegen kreuzender Leitung	56
3	Anhang A	EFB-Formblatt 221 „Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation“	58
4	Anhang B	Musterschreiben „Nachtragsangebot“	61
5	B.1	Musterschreiben „Nachtragsangebot“ zu Beispiel 3, Abschnitt 6	61
6	B.2	Musterschreiben „Nachtragsangebot“ zu Beispiel 6, Abschnitt 6	63
7	Anhang C	Musterformblätter	65
8	C.1	Musterformblatt „Nachtragsprüfung“ zu Beispiel 3, Abschnitt 6	65
9	C.2	Musterformblatt „Nachtragsprüfung“ zu Beispiel 5, Abschnitt 6	68
10	Anhang D	Musterschreiben „Nachtragsbeauftragung“ zu Beispiel 5, Abschnitt 6	71
11	Quellen und Literaturhinweise		72

12 Bilderverzeichnis

13	Bild 1:	Prozessschritte in der Übersicht	34
----	---------	--	----

14 Tabellenverzeichnis

15	Tabelle 1:	Im Merkblatt verwendete Abkürzungen	15
16	Tabelle 2:	Ermittlung des Einheitspreises (EP) gemäß Urkalkulation –	
17		Pos. 1.1.100: Wasserleitung DN 150 GGG liefern und einbauen (m)	39
18	Tabelle 3:	Beispiel 1.1 – Mengenüberschreitung: Berechnung der Kostenzuschläge	41
19	Tabelle 4:	Beispiel 1.1 – Mengenüberschreitung, Leitungseinbau: Berechnung	
20		des neuen Einheitspreises	41
21	Tabelle 5:	Beispiel 1.2 – Mengenunterschreitung, Leitungseinbau: Berechnung	
22		des neuen Einheits- und Gesamtpreises	42
23	Tabelle 6:	Verrechnungslohn des Auftragnehmers aus dem Hauptangebot	44
24	Tabelle 7:	Zuschläge des Auftragnehmers aus dem Hauptangebot	44
25	Tabelle 8:	Ermittlung der tatsächlichen Leistungen aus dem Bautagebuch	
26		des Auftragnehmers	45
27	Tabelle 9:	Urkalkulationsansätze des Auftragnehmers aus dem Hauptangebot	
28		für 1000 m	45
29	Tabelle 10:	Urkalkulation des Auftragnehmers aus dem Hauptangebot für 1000 m	46
30	Tabelle 11:	Nachtragsangebot des Auftragnehmers für Mehrmenge	46
31	Tabelle 12:	Prüfergebnis für Hauptangebotsleistung unter Berücksichtigung	
32		§ 2 Nr. 3 VOB/B	47
33	Tabelle 13:	Prüfergebnis für Massenmehrung oberhalb der 110 % des Vordersatzes	47
34	Tabelle 14:	Prüfergebnis für die Deckungsbeiträge	48
35	Tabelle 15:	Beispiel 2.1 – Mengenüberschreitung, Absperrschieber:	
36		Berechnung der neuen Einheitspreise	50
37	Tabelle 16:	Beispiel 2.2 – Mengenunterschreitung, Be- und Entlüftungsventile:	
38		Berechnung des neuen Einheitspreises	51

1	Tabelle 17:	Beispiel 3 – Ermittlung des Einheitspreises für die	
2		veränderte Leistung GGG DN 250, Pos. N1_1.1.100.....	52
3	Tabelle 18:	Beispiel 4 – Ermittlung des Einheitspreises für die veränderte Leistung	
4		„Zementummantelte Leitung“, Pos. N2_1.1.100.....	53
5	Tabelle 19:	Beispiel 5 – Ermittlung des Einheitspreises für die veränderte	
6		Leistung „Leitung in PEHD“, Pos. N3_1.1.100	54
7	Tabelle 20:	Beispiel 6 – Zusätzlicher Schacht für Leitung DN 100: Kalkulation	55
8	Tabelle 21:	Beispiel 7 – Baustillstand wegen kreuzender Leitung: Kostenkalkulation.....	57

VORSCHAU

Hinweis für die Benutzung

Dieses Merkblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem Arbeitsblatt DWA-A 400) zustande gekommen ist. Für ein Merkblatt besteht eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.

Jeder Person steht die Anwendung des Merkblatts frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Merkblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Merkblatt aufgezeigten Spielräumen.

Normen und sonstige Bestimmungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum stehen Regeln der DWA gleich, wenn mit ihnen dauerhaft das gleiche Schutzniveau erreicht wird.

1 Anwendungsbereich

Das Merkblatt soll Bearbeitern praxisnah Hilfestellung zu häufig auftretenden Fragestellungen an die Hand geben. Ziel ist es, die Systematik der VOB/B mit den unterschiedlichen Nachtragsanlässen zu erläutern und insbesondere die Anforderungen an Vergütungsansprüche, ein Nachtragsangebot und eine Nachtragsprüfung zu definieren. Mit der Beschreibung des Prozessablaufs wird der notwendige Praxisbezug hergestellt, unterstützt wird dies durch Beispiele. Der teilweise stichpunktartige Aufbau dieses Merkblatts mit Checklistencharakter soll Anwendenden in der Handhabung der Nachtragsthematik unterstützen und diese ergänzen, nicht aber die Lektüre der einzelnen Vorschriften und der einschlägigen Literatur ersetzen.

Die in diesem Merkblatt formulierten Empfehlungen beziehen sich auf Verträge, die die VOB/B einbeziehen. Die VOB entstand erstmalig in den frühen Jahren des vergangenen Jahrhunderts und wurde und wird durch den Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) weiterentwickelt und aktualisiert.

2 Begriffe

2.1 Definitionen

Allgemeine Geschäftskosten (AGK)

Kosten, die durch den Betrieb des Gewerbes entstehen (z. B. Kosten des Bauhofs, Fuhrparks, Bürokosten, Reisekosten, Sozialleistungen)

Anmerkung 1: Allgemeine Geschäftskosten werden als Erfahrungssatz aus einer Gegenüberstellung jährlicher Kosten zum Umsatz ermittelt und sind daher umsatzabhängig.

Anmerkung 2: Die AGK werden üblicherweise als Zuschlag auf alle Einzelkosten berücksichtigt.

Das Merkblatt DWA-M 806 „Nachträge – Handreichungen zu Vergütungsanpassungen bei VOB-Verträgen“ befasst sich mit der Frage, wann und wie Vergütungsanpassungen, die sogenannten „Nachträge“, notwendig werden, und wie der Weg zu einer Vereinbarung effizient gemanagt werden kann.

Bauverträge sind im Zuge der Umsetzung eines Bauvorhabens anzupassen, wenn zusätzliche oder geänderte Leistungen ausgeführt werden. Daraus können sich Vergütungsänderungen ergeben. Auftraggebern und Auftragnehmern wird dabei eine gleich bedeutende Rolle zuteil. Es wird ein Weg aufgezeigt, wie Vergütungen für Nachtragsleistungen auf der Basis der VOB/B zwischen Bauherren und Unternehmer partnerschaftlich vereinbart werden können. Ziel ist es, die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien bis zum einvernehmlichen Abschluss einer Vergütungsvereinbarung durch die Bereitstellung von Beispielen und Mustern zu verdeutlichen.

Das Merkblatt richtet sich an Unternehmer und Bauherren.

VORSCHAU

ISBN: 978-3-96862-908-7 (Print)
978-3-96862-909-4 (E-Book)

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)
Theodor-Heuss-Allee 17 | 53773 Hennef
Telefon: +49 2242 872-333 | info@dwa.de | www.dwa.de